



Ergänzungsbestimmungen für die Sommerrunde 2024 zu den Durchführungsbestimmungen des SHV, Saison 2023/24

Der BFA hat für die Sommerrunde 2024 folgende Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes (DFB/SHV) erlassen. Diese Ergänzungsbestimmungen gelten für alle Spiele auf Bezirksebene (§ 42 SpO DHB)

1. Austragungsform/Austragungsbedingungen (zu § 1 DFB/SHV)

Der BFA kann in einzelnen Spielklassen Mannschaften aus angrenzenden bzw. naheliegenden Bezirken oder Regionen (z.B. Offenburg/Schwarzwald, Hegau/Bodensee, Schweiz, Elsaß) aufnehmen, oder in einzelnen Spielklassen einen gemeinsamen Spielbetrieb durchführen. Für diese Mannschaften gelten diese Ergänzungsbestimmungen ebenfalls.

2. Durchführung (zu § 2 DFB/SHV)

In den Spielklassen des Bezirks Freiburg/Oberrhein entscheidet über die Reihenfolge bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Die Ermittlung des direkten Vergleichs erfolgt wie weiter unten beschrieben. Mannschaften, die nicht in die Entscheidung involviert sind (ggf. a. K. oder bei Qualifikationsrunden Mannschaften, die bereits qualifiziert sind), gelten bei Punktgleichheit automatisch als nachrangig platziert und sind für die weitere Ermittlung des direkten Vergleichs nicht miteinzubeziehen. Diese Mannschaften sind im Voraus entsprechend zu definieren.

Spielrunden in Turnierform (Qualifikationsrunde, Sichtungsturniere)

Bei den Turnierspielen gibt es, wenn durch den direkten Vergleich keine Entscheidung herbeigeführt wird, keine zusätzlichen Entscheidungsspiele (wie in lit. k erwähnt) sondern es entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge: 1. Tordifferenz aus allen Spielen, 2. Anzahl erzielter Tore aus allen Spielen, 3. ggf. 7-m-Werfen (bei nicht mehr als zwei gleichen Mannschaften), 4. Los.

Ist eine Reihenfolge zwischen Mannschaften gruppenübergreifend zu ermitteln, gilt: 1. Platzierung in der Gruppe, 2. Punktequotient (Punkte ÷ Anzahl Spiele) 3. Punkte, 4. Tordifferenz, 5. Anzahl erzielte Tore, 6. Tordifferenz im Entscheidungsspiel (falls es Spiele gegen Vertreter einer anderen Gruppe gegeben hat), 7. Anzahl erzielte Tore im Entscheidungsspiel, 7. Los.

Entscheidungsspiele/Platzierungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang durch ein 7-m-Werfen entschieden, sofern nichts anderes vermerkt wurde.

Direkter Vergleich:

(1) Es werden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielrunde gegeneinander ausgetragenen Spiele herangezogen. Der direkte Vergleich wird anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Reihenfolge) ermittelt:

- a) Anzahl der Punkte (bei unterschiedlicher Anzahl an Spielen Punktequotient)
- b) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. a)
- c) Anzahl der ohne Torverhältniswertung verlorenen Spiele (zugunsten der Mannschaft mit der kleineren Anzahl)
- d) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. c)
- e) Die Tordifferenz (es sei denn, dass Abs. 2 anzuwenden ist)
- f) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. e)
- g) Die Anzahl der erzielten Tore
- h) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. g)
- i) Anzahl der auswärts erzielten Tore (fließt für eine Mannschaft kein Auswärtsspiel ein, ist die Anzahl 0)
- j) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. i)
- k) Im Bereich der aktiven Mannschaften (nicht Jugend) die Tordifferenz aus allen Spielen, es sei denn, dass Abs. 2 anzuwenden ist
- l) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. k)
- m) Im Bereich der aktiven Mannschaften die Anzahl der erzielten Tore aus allen Spielen
- n) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. m)
- o) Im Bereich der aktiven Mannschaften die Anzahl auswärts erzielter Tore aus allen Spielen (fließt für eine Mannschaft kein Auswärtsspiel ein, ist die Anzahl 0)
- p) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. o)

q) Sind auch nach Anwendung von lit. p (bzw. j) zwei oder mehr Mannschaften gleich, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen (wenn die Platzierung z. B. für Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg o.ä. von Bedeutung ist).

(2) Wenn beim Vergleich unter lit. e eine Mannschaft, bei der ein (oder mehrere) ohne Torverhältniswertung gewonnene Spiele in die Tordifferenz einfließen, auch noch nach Anwendung von lit. j nicht besser ist als eine andere Mannschaft, entscheidet die spielleitende Stelle, wie eine Entscheidung auf sportlichem Wege herbeigeführt wird, möglichst durch Ansetzung von Entscheidungsspielen.

Sollte eine Spielrunde in einer Liga infolge höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden, richtet sich die Reihenfolge nach den Vorgaben des DHB und SHV.

3. Spielleitende Stellen (zu § 49 DFB/SHV)

Als Spielleitende Stelle gelten im Bezirk Freiburg/Oberrhein die jeweils zuständige/n Staffelleiter/innen (im Folgenden verwenden wir die männliche Form). Die Kontaktdaten der Staffelleiter werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

4. Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung (zu § 3 DFB/SHV)

Bis zum Stichtag 1. Juni (für die Sommerrunde 15. März; gilt als Staffeltag) konnten Vereine kostenfrei Mannschaften abmelden.

Nach diesem Stichtag sind Abmeldungen kostenpflichtig. Die Kosten werden nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Werden Mannschaften in der laufenden Runde abgemeldet, so werden die Kosten ebenfalls nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Diese Regelung gilt auch für die Saison 2024/25 und die Sommerrunde 2025.

5. Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich (zu § 12 DFB/SHV)

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Schiedsrichter- und -beobachterkosten auf die Vereine aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt pro Altersklasse und Spielklasse (inkl. Relegationsspiele, Aufstiegsspiele, Endspiele - soweit nicht explizit anders geregelt). Gibt es mehrere Parallelstaffeln (z.B. mJB-QB, mJC-QB, mJD-QB), werden die Kosten über alle Staffeln zusammen verteilt.

Als Verteilschlüssel wird wo nicht anders geregelt die Anzahl der maßgebenden Heimspiele verwendet, d.h. ohne die Spiele, die nicht ausgetragen wurden oder bei welchen die Schiedsrichterkosten direkt einem Verein angelastet werden (z.B. wegen Nichtantretens). In diesen Fällen trägt der fehlbare Verein zudem den anzurechnenden Anteil an den Schiedsrichterbeobachterkosten. Ausgenommen vom Kostenausgleich sind alle Spielklassen der männlichen und weiblichen Jugend E.

Bei Qualifikationsturnieren (mJB-QB, mJC-QB und gJE-So) werden die Kosten unter allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die ausrichtenden Vereine treten aber erst mal in Vorleistung und bezahlen die Schiedsrichter vor Ort. Die Aufteilung erfolgt über den Schiedsrichterkosten-Ausgleich der Saison 2024/25.

Wenn im Spielbericht die Schiedsrichter- bzw. -beobachtungskosten nicht eingetragen sind, sollte der Heimverein angefragt werden, damit er die korrekten Beträge nachmelden kann. Erfolgt die Nachmeldung nicht, sind die reinen Spesen für die Spielleitung bzw. Beobachtung einzusetzen.

Die Schiedsrichter- und -beobachter-Kosten-Abrechnung erfolgt in der Jahresabrechnung 2025 (zusammen mit der Abrechnung der Schiedsrichter- und Versicherungs-Beiträge der Schiedsrichter-Fehlstellen und der Jahresumlage für die Jugendförderung).

6. Abrechnung von Spielen um die Bezirks-Pokalmeisterschaft (zu § 14 DFB/SHV)

Bei den Spielen der Pokalrunde der Frauen und Männer werden die Bruttoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern zwischen den Teilnehmern je zur Hälfte aufgeteilt. Die Kosten für Hallenmiete und Schiedsrichter trägt der Heimverein. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Die Mindesteintrittspreise sind im § 11 Abs. 4 DFB SHV geregelt. Für die Final-4-Spieltage wird die Kostenverteilung gesondert geregelt (s.u.).

7. Spielbeginn (zu § 17 DFB/SHV)

Jugendspiele an Wochentagen sollten zwischen 17:30 und 19:00 Uhr beginnen. Aktive Spiele müssen spätestens um 20:30 Uhr beginnen.

8. Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter (zu § 19 DFB/SHV)

Die Spiele der Bezirksklasse Männer werden in der Regel von **zwei** Schiedsrichtern geleitet.

Bei Gespann-Schulungen werden auch Spiele anderer Ligen und Kategorien im Gespann geleitet. Sollte bei den E-Jugend-Spielen (Runden- und Turnierform) kein Schiedsrichter eingeteilt sein, übernimmt der jeweilige Heimverein die Spielleitung bzw. ist dieser für die Spielleitung verantwortlich (auch ein Vertreter des Gastvereins könnte bspw. die Spielleitung übernehmen).

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, auf dem Abrechnungsformular die rechtsverbindlichen Ergebnisse ihrer geleiteten Spiele einzutragen, falls die Spiele nicht mit SBO abgewickelt wurden.

Haben die Schiedsrichter einen Spieler nach Regel 8:6 oder nach Regel 8:10 a) oder b) disqualifiziert, tritt eine automatische Mindestsperre von 1 Woche Kraft.

Zur Anerkennung als Schiedsrichter müssen bis Saisonende mindestens 15 Spiele geleitet werden (SHV-SRO, Ziffer 3.4). Für eine vor Saisonbeginn definierte halbe Schiedsrichter-Stelle beträgt die Soll-Zahl 10 Spiele.

9. Sekretär, Zeitnehmer (zu § 21 DFB/SHV)

Bei aktiven Männer- und Frauenspielen müssen der Heimverein und der Gastverein jeweils eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär stellen. Bei Jugendspielen muss der Heimverein eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär, der Gastverein sollte eine Person stellen. Kann der Gastverein keine Person stellen, so sollte der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär stellen. Die eingesetzten Personen haben entsprechend ihren Aufgaben ausreichende Regelkenntnisse zu besitzen.

Bei Turnierspielen sollten die Funktionen durch die beiden beteiligten Vereine ausgeübt werden. Ist das nicht möglich, so übernimmt das der ausrichtende Verein. Dieser unterstützt in jedem Fall die eingesetzten auswärtigen Personen bei der Bedienung von Hallenuhr und SBO.

10. Spielbericht Online etc., Freiumschlag (zu § 23/24 DFB/SHV)

Es soll immer mit dem Online-Spielbericht (SBO) gearbeitet werden (das gilt auch für gemischte und weibliche E-Jugend sowie Sichtungs-Turniere bzw. -Spieltage). Der verantwortliche Verein (Heimverein, bei Turnieren der ausrichtende Verein) hat dafür Sorge zu tragen, dass eine hinreichend aktuelle Version des SBO verfügbar ist.

Alle Vereine haben dafür Sorge zu tragen und sind dafür verantwortlich, dass ihre Mannschaften im SBO mit den entsprechenden Ligen verbunden sind.

In den Ausnahmefällen, wo nicht mit SBO gearbeitet werden kann, gilt für das Ausfüllen der Spielberichtsbögen: Der Kopf ist immer korrekt mit allen Daten (z.B. Spielnummer, Heimverein, Gastverein usw.) vom Heimverein auszufüllen. Bei einem nicht korrekt ausgefüllten Spielberichtsbogen kann vom zuständigen Staffelleiter eine Strafgeld erhoben werden (gemäß § 25 RO DHB). Die Spielberichtsbögen sind vom verantwortlichen Verein umgehend (spätestens am Tag nach dem Spieltag) direkt an den jeweils zuständigen Staffelleiter zu versenden (in Absprache mit dem Staffelleiter auch per Mail möglich).

Die Erfassung der Spieler muss 30 Minuten vor Spielbeginn erledigt sein, unabhängig davon, ob mit oder ohne SBO gearbeitet wird. Bei Turnierspielen muss natürlich ggf. entsprechende Kulanz gewährt werden (z. B. Platzierungsspiele, wo die Teilnehmer nicht im Voraus feststehen).

Der Heimverein ist verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens **22:00 Uhr** am Spieltag (bzw. bei später endenden Spielen unmittelbar nach Spielende) zu erfassen, wenn nicht mit SBO gearbeitet wird bzw. die SBO-Datenübermittlung nicht erfolgt ist. Informationen gibt es auf www.handball4all.de unter Produkte - Handbücher.

Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Ergebnis innerhalb der vorgesehenen Frist nicht oder falsch gemeldet worden sein, so ist dieses Harald Bodemer per Mail mitzuteilen. Somit ist immer eine ordentliche Tabelle gewährleistet. Dies schützt aber nicht vor Bestrafung (RO SHV, § 7).

11. Spielkleidung (zu § 25 DFB/SHV)

Bei Gleichheit der Trikotfarbe hat der Heimverein (bzw. bei Spielbetrieb in Turnierform die jeweils erstgenannte Mannschaft) Vorrecht, d. h. die Gastmannschaft (bzw. der Zweitgenannte) muss bei Farbgleichheit wechseln. Die Mannschaft mit Vorrecht ist aber verpflichtet, in der gemeldeten und publizierten Trikotfarbe anzutreten. Hat der Verein die Trikotfarbe einer Mannschaft nicht gemeldet (in Handball4all erfasst), so muss sie bei Farbgleichheit wechseln. Ändert sich die Trikotfarbe, so müssen die anderen Mannschaften, die in dieser Klasse spielen, sowie der zuständige Staffelleiter und der Terminplaner über die neue Trikotfarbe informiert werden. Sollte der Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so gilt weiterhin die zuvor publizierte Trikotfarbe.

Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

12. Spielsystem (zu § 31 DFB/SHV)

Die Spiele des letzten Spieltags müssen auf Bezirksebene nicht gleichzeitig stattfinden.

13. Spielverlegungen (zu § 32 DFB/SHV)

Spielverlegungen sollten können nur noch online (Handball-4-all, Login über hv-suedb.de, über das System, mit welchem auch die Spielplanung erfolgt bzw. über Phönix II), abgewickelt werden. Nur in Ausnahmefällen sollten sie noch via zum Download bereit gestelltem Verlegungsformular (s.u.) beantragt werden.

Der Spielverlegungsantrag muss **komplett** von allen beteiligten Vereinen ausgefüllt sein, und **mindestens 5 Tage vor** dem alten und neuen Spieltermin bei der **spielleitenden Stelle** beantragt werden.

Der beantragende Verein ist für die Einhaltung der Frist und Form des Verlegungsantrages verantwortlich! Unvollständige Verlegungsanträge werden vom jeweils zuständigen Staffelleiter nicht bearbeitet!

Ausnahmen zu Absatz 3 regelt der zuständige Staffelleiter.

14. Auf- und Abstiegsregelung auf Bezirksebene (zu § 39 DFB/SHV)

1. Im Jugendbereich werden die Mannschaften nach ihrer Leistungsstärke je nach Kategorie in Bundes-, Ober-, Südbaden-Liga, Bezirks- und/oder Kreisklasse eingeteilt. Die Qualifikation für die überbezirklichen Ligen (über Bezirksklasse) wird durch den Verband geregelt.

Die in der Bundes-, Baden-Württemberg-Ober- und Südbaden-Liga spielenden Mannschaften sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse in der Hallenrunde 2023/24 sind automatisch für die Bezirksklasse 2024/25 qualifiziert. Dies gilt für die Altersklassen A-D männlich und weiblich.

Eine Qualifikationsrunde für die Bezirksklasse wird in einer Altersklasse erforderlich und durchgeführt, wenn die Zahl der Mannschaften, die für die Bezirksklassen-Qualifikation melden plus die, die bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind, plus der maximale Überhang aus übergeordneten Qualifikationen (JBLH, Oberliga Baden-Württemberg, Südbaden-Liga) die Sollstärke der Bezirksklasse (wird durch den BFA festgelegt) übersteigt. Mannschaften, die für die Sommerrunde gemeldet werden oder bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind, aber explizit erklären, nicht in der Bezirksklasse spielen zu wollen, werden dabei nicht mitgezählt. Wird die Soll-Zahl unterschritten, können auch Mannschaften in die Bezirksklasse nachrücken, die nicht für die Qualifikation gemeldet haben. Vorrang haben dabei die, die den Willen, in der Bezirksklasse spielen zu wollen, bei der Meldung zur Sommerrunde bekunden. Gibt es mehr Bewerber als freie Plätze, entscheidet das Los.

Die Meldung zur Sommerrunde kann auch vorbehaltlich der Notwendigkeit der Durchführung einer Qualifikationsrunde erfolgen.

15. Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene (zu § 47 DFB/SHV)

1. Für Mannschaften der Altersklasse **E-Jugend** wird die Anzahlbeschränkung der Spieler/innen aufgehoben. Bei der E-Jugend (gemischt und weiblich) wird in der 1. Halbzeit jeweils im Format 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der 2. Halbzeit 6+1 gegen 6+1. Die beiden Halbzeiten werden dabei separat gewertet.
Bei der E-Jugend ist zudem die Höhe der Tore auf 1,60 m zu reduzieren. Die E-Jugend spielt mit der Ballgröße "0" Weitere Details, auch zum Spielbetrieb der Altersklassen **C- und D-Jugend**, auf www.hv-suedb.de - Jugend - Neue Wettkampfstruktur!
Ebenfalls werden bei der E-Jugend die VR-Talentiade-Spieltage bereits eingeplant. Alle **E-Jugend**-Mannschaften (gemischt, weiblich) sind verpflichtet, an der Talentiade teilzunehmen. Die Durchführung der Talentiaden erfolgt nach gesonderten Bestimmungen.
Diese Punkte die E-Jugend betreffend gelten für Runden- und Turnierform, gemischte und weibliche Jugend.
Die Spielzeit bei der Turnierform beträgt **bei 2 Spielen pro Turnier und Mannschaft 2 x 12:30 Minuten (5 Minuten Pause), bei 3 Spielen pro Turnier und Mannschaft 2 x 10 Minuten (2 Minuten Pause), Einzelspiele werden aber über 2 x 20 Minuten gespielt.**
Bei der E-Jugend wird keine Tabelle geführt, auch werden keine Ergebnisse publiziert.
2. Mannschaften der männlichen D-Jugend können gemischt spielen.
3. Die Qualifikation zur Bezirksklasse der männlichen Jugend B und C wird weitgehend jeweils in Turnierform ausgespielt ebenso die Sommerrunde der gemischten E-Jugend. Auch die Entscheidungsspiele um die letzten Plätze in der Bezirksklasse der männlichen Jugend B und C werden in Turnierform ausgetragen. Die verkürzten Spielzeiten bei den Turniermodi betragen:
mJB-QB: bei 3 Mannschaften: 2 x 20 Minuten (5' Pause), bei 4 Mannschaften: 2 x 17:30 min. (3'), bei 5 Mannschaften: 2 x 12:30 min. (3'), Einzelspiele: 2 x 25 Minuten (10') - normale Spielzeit
mJC-QB: bei 3 Mannschaften: 2 x 20 Minuten (5' Pause), bei 4 Mannschaften: 2 x 15 min. (3'), bei 5 Mannschaften: 2 x 12:30 min. (3'), Einzelspiele: 2 x 25 min. (10' Pause) - normale Spielzeit
gJE-So: 2 x 10 min. (2' Pause), da jede Mannschaft pro Turnier 3 Spiele austrägt
Jede Mannschaft hat bei Spielzeiten ab 2 x 20 Minuten Anspruch auf 1 Team-Timeouts pro Halbzeit, ansonsten auf 1 Team-Timeout pro Spiel.
Die Spielzeiten können sich ggf. noch ändern. Dazu erfolgt dann eine gesonderte Information.
Die Qualifikation zur Südbaden-Liga findet ausschließlich auf Verbandsebene statt, näheres regelt der Südbadische Handballverband.
4. Der jeweilige Ausrichter übernimmt die Turnierleitung (Einrichten und Sicherstellen Betrieb SBO, Bereitstellen grüne Karten, ggf. Spielaufträge und Ergebnismeldung usw.) und bezahlt die Schiedsrichter (tritt in Vorleistung, die Schiedsrichterkosten werden hinterher über den Schiedsrichterkosten-Ausgleich unter allen Teilnehmern aufgeteilt).
5. Bei den Spielen in Turnierform hat jede Mannschaft nur ein Team-Timeout pro Spiel.
6. Folgende Mannschaften qualifizieren sich in der jeweiligen Altersklasse für die Bezirksklasse bzw. für die Südbaden-Liga.
Männliche Jugend B: Alem. Freiburg-Zähringen, HSG Dreiland, SG Köndringen-Teningen, SG Waldkirch/Denzlingen, HBL Heitersheim (alle Südbaden-Liga 23/24), SG Kenzingen/Herbolzheim (1. BK) und HSV Schopfheim (2. BK) sind bereits für die Bezirksklasse qualifiziert. Fünf dieser sieben Mannschaften spielen in der Qualifikation für Regionalliga oder Südbaden-Liga. Auch die SG HSG/SFE Freiburg spielt Südbaden-Liga-Qualifikation. Erreicht diese in Runde 1 der SL-Qualifikation mindestens Platz 4, wäre sie automatisch für die Bezirksklasse qualifiziert. Zwei der sechs Bewerber für die höheren Ligen werden mindestens die Südbaden-Liga erreichen (HSG Dreiland und der Sieger mJB-QV-FO). In der Bezirksklasse gibt es somit mindestens 4 freie Plätze.

Die beiden Gruppensieger der Bezirksklassen-Qualifikation mJB-QB-N und mJB-QB-S qualifizieren sich für die Bezirksklasse, ebenso der Gruppen-Zweite der mJB-QB-N. Die übrigen Mannschaften bestreiten am Wochenende 8/9.06.2024 ein Entscheidungsturnier um den oder die letzten freien Plätze in der Bezirksklasse. Daran muss ggf. auch die SG HSG/SFE Freiburg teilnehmen, sollte sie sich nicht über die Südbaden-Liga-Qualifikation für die Bezirksklasse qualifiziert haben. Heimrecht im Entscheidungsturnier hat der Dritte der Gruppe Nord.

Männliche Jugend C: Die SG Kenzingen/Herbolzheim und die HSG Dreiland haben sich als Erster und Zweiter der Südbaden-Liga 23/24 bereits wieder für die Südbaden-Liga 24/25 qualifiziert. Daneben haben sich die SG Waldkirch/Denzlingen (Südbaden-Liga 23/24), die SG Köndringen/Teningen (1. BK 23/24) und der TSV Alem. Freiburg-Zähringen (2. BK 23/24) für die Bezirksklasse 24/25 qualifiziert. In der Qualifikation zur Südbaden-Liga könnte sich auch noch die SG HSG/SFE Freiburg für die Bezirksklasse qualifizieren, wenn sie dort in der 1. Runde mindestens Platz 3 erreicht. Eine Mannschaft wird sich in dieser Runde 1 sicher für die Südbaden-Liga qualifizieren. In der Bezirksklasse gibt es somit mindestens 7 freie Plätze.

In der Bezirksklassen-Qualifikation wird in drei Vorrunden-Gruppen mJC-QB-N, mJC-QB-M und mJC-QB-S (je 3 oder 4 Mannschaften) und einem Entscheidungsturnier gespielt. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der drei Gruppen qualifizieren sich für die Bezirksklasse. Bitte noch beachten, dass im Ranking der TV Gundelfingen (meldet nur Kreisklasse) nicht mitzuzählen ist, kommt dieser auf Platz 1 oder Platz 2 in der Gruppe mJC-QB-M, dann qualifiziert sich auch der Dritte der Gruppe mJC-QB-M für die Bezirksklasse.

Sollte die SG HSG/SFE Freiburg in der 1. Runde der Südbaden-Liga-Qualifikation die Qualifikation für die Bezirksklasse nicht erreichen, spielt diese Mannschaft im Entscheidungsturnier (Ausrichter: Drittplatzierten der Gruppe mJC-QB-M), in welchem ansonsten die Mannschaften der Bezirksklassen-Qualifikation mitspielen, die sich in der 1. Runde noch nicht qualifiziert haben.

Männliche Jugend D, Bezirksklassen-Qualifikation: Es sind bereits alle Bewerber für die Bezirksklasse qualifiziert.

In allen anderen Kategorien ist keine Qualifikation erforderlich, alle für die Qualifikation gemeldeten Mannschaften sind bereits für die Bezirksklasse qualifiziert.

7. Die Entscheidungsturniere der männlichen Jugend B und C (mJB-QB-PL, mJC-QB-PL) finden nach den Pfingstferien (vorgesehen ist das Wochenende 8/9.06.) statt. Die Ansetzung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Vorrunden. Erstes Recht auf Ausrichtung haben der Dritte der Gruppe mJB-QB-N sowie der Dritte (ev. Vierte) der Gruppe mJC-QB-M. Die in Frage kommenden Vereine sind angehalten, zu prüfen, ob sie die Ausrichtung auch wahrnehmen können.
8. In der Bezirksklassen-Qualifikation haben die Vereine das Recht, nach der Vorrunde (Runde 1) bis spätestens 2 Tage nach Abschluss der Gruppenspiele zu entscheiden, ob sie an der weiteren Qualifikation (für die Bezirksklasse) überhaupt interessiert sind oder ob sie auf das Spielrecht in der Bezirksklasse verzichten wollen. Die Meldepflicht (an Staffelleiter und Spielplaner) hierfür liegt beim Verein. Der BFA behält sich vor, je nach Situation den Modus für die Entscheidungsspiele bzw. Entscheidungsturniere entsprechend anzupassen. Die Qualifikationen für höhere Ligen sind davon aber nicht betroffen.
9. Für die Einteilung der Mannschaften auf Bezirksebene hat die Sommerrunde in allen anderen Altersklassen keine Relevanz, da jeweils nicht mehr Mannschaften für die Qualifikation gemeldet wurden als freie Bezirksklassen-Plätze vorhanden sind.